

ISRAELITISCHE KULTUSGEMEINDE WIEN

Wien, am 6. Dezember 2011

Stellungnahme der Israelitischen Kultusgemeinde Wien zum Bundesgesetz zur Förderung von Freiwilligem Engagement (FWG); GZ BMASK-58700/0020-V/6/2011

Die Israelitische Kultusgemeinde Wien begrüßt die Förderung von freiwilligem Engagement und Normierung von rechtlichen Rahmenbedingungen zu diesem Zweck.

Zu dem vorgelegten Gesetzesentwurf ist noch Folgendes anzumerken:

Im Sinne einer Stärkung des Wissens über den Holocaust sollte es im Rahmen des FWG auch möglich sein, das freiwillige Sozialjahr im In- und Ausland im Rahmen eines Gedenkdienstes zu absolvieren.

Da ein solcher Gedenkdienst bisher nur im Rahmen des Zivildienstes und daher nur für Männer möglich war, würde eine Einbeziehung des Gedenkdienstes im In- und Ausland in das FWG es auch Frauen ermöglichen, sich in diesem Bereich zu engagieren.

Der Gesetzestext müsste daher die Möglichkeit eines Sozialjahres als Gedenkdienst explizit anführen.

Dementsprechend sollten auch in § 9 des Gesetzesentwurfes die möglichen Bereiche, die als Einsatzstellen fungieren können, um Einrichtungen, bei denen Gedenkdienst geleistet werden kann, ergänzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Andrea Peterseil
Rechtsabteilung
Israelitische Kultusgemeinde Wien

Ergeht elektronisch auch an das Präsidium des Nationalrates